

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

über das:
Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Gesehen und weitergeleitet:
Kiel, 25.01.2016

gez. Karin Reese-Cloosters

15. Januar 2016

**105. Finanzausschusssitzung am 8.Oktober 2015
Ziel- und Leistungsvereinbarung 2016 zwischen dem Ministerium für Justiz, Kultur
und Europa und der Dänischen Zentralbibliothek / Dansk Centralbibliotek for Syds-
lesvig e.V.**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Ziel- und Leistungsvereinbarung 2016 zwischen dem
Ministerium für Justiz, Kultur und Europa und der Dänischen Zentralbibliothek / Dansk
Centralbibliotek for Sydslesvig e.V. zu Ihrer Unterrichtung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Eberhard Schmidt-Elsaeßer

Anlage: 1 Exemplar der Vereinbarung

Ziel- und Leistungsvereinbarung

Zwischen der Dänischen Zentralbibliothek/Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig e.V. (DCB), im Folgenden „DCB“ genannt, vertreten durch den Bibliotheksdirektor, Herrn Jens M. Henriksen,

und dem Ministerium für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein, im Folgenden „Kulturministerium“ genannt, vertreten durch die Leiterin der Abteilung Kultur, Frau Susanne Bieler-Seelhoff,

wird folgende Vereinbarung getroffen:

I. Ziele des Landes

Die Landesregierung steht zu ihrer in der Landesverfassung unter Artikel 6 (2) verankerten Verantwortung für die nationalen Minderheiten. Dementsprechend hat die dänische Minderheit Anspruch auf Schutz und Förderung. Darüber hinaus verpflichtet sich das Land nach Artikel 13 (3) zur Förderung der Kultur einschließlich des Büchereiwesens.

Zentrales Interesse der Kulturpolitik des Landes Schleswig-Holstein ist die Profilierung kultureller Identitäten durch den Erhalt und die Entwicklung einer zukunftsfähigen kulturellen Infrastruktur, Unterstützung der kulturellen Ermöglichungs- und Vermittlungsstrukturen, Unterstützung kultureller Teilhabemöglichkeiten für alle Milieus und alle Generationen, Förderung von kulturpolitischen Schnittstellen, Profilierung des Kulturstandorts Schleswig-Holstein sowie der Erhalt und die Vermittlung des kulturellen und zeitgeschichtlichen Erbes. Grundlage dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung ist deswegen das Kulturkonzept „Kulturperspektiven für Schleswig-Holstein“ in der veröffentlichten Fassung vom 1. Juli 2014.

Mit der Veröffentlichung findet auch das „Gesetz für die Bibliotheken in Schleswig-Holstein und zur Änderung des Landespressegesetzes“ Anwendung für die Förderung der DCB sowie der Gesamtvertrag über die Abgeltung der Ansprüche nach § 27, Abs. 2 UrhG (Bibliothekstantieme), insofern sie nicht in Verträgen mit Dänemark geregelt sind.

Laut Satzung ist die DCB verpflichtet, der Entwicklung der dänischen Bibliotheken zu folgen.

Die Sicherstellung der Ziele des Landes für die Bereiche Minderheiten und Büchereiwesen sollen durch eine kooperative und partnerschaftliche Zusammenarbeit des Kulturministeriums und der DCB erreicht werden.

II. Ziele und Aufgaben der DCB

Die DCB ist die Bibliothek der dänischen Minderheit im Landesteil Schleswig mit Hauptsitz in Flensburg. Die Hauptbibliothek in Flensburg geht zurück auf das Jahr 1891 und hat eine Abteilung für Erwachsene und eine für Kinder.

Ihr angeschlossen sind folgende Außenstellen:

- Dansk Bibliotek Slesvig (Schleswig)
- Dansk Bibliotek Husum
- Fællesbibliotek på Jes Kruse-Skolen, Egernførde (Eckernförde)

Darüber hinaus gibt es zwei Bücherbusse, die im gesamten Norden Schleswig-Holsteins verkehren, vorwiegend an Schulen, Kindergärten und Freizeitbetreuungsstätten halten und regelmäßig die Landeshauptstadt Kiel bedienen. Entleiher*innen in anderen Gegenden Deutschlands werden über Postversand versorgt, mit der Einschränkung, dass keine deutschsprachigen Titel versendet werden, die auch andernorts erhältlich sind.

Neben dem Bibliotheksbetrieb finden regelmäßig Veranstaltungen (Ausstellungen, Vorträge etc.) und Dänisch-Kurse statt. Die DCB ist somit ein wichtiges Kultur- und Bildungszentrum in der Region. Mit der „Forskningsafdelingen“ (Forschungsabteilung) und „Den Slesvigske Samling“ (Schleswigsche Sammlung) übernimmt die DCB Funktionen eines Landesarchives für die dänische Minderheit.

Die DCB hat folgende inhaltliche Ziele:

1. Vorhalten eines dänischsprachigen Bibliothekswesens für die dänische Minderheit
2. grenzüberschreitende, gesellschaftliche, kulturelle und soziale Informationsaufgaben
 - a.) über Deutschland und insbesondere Schleswig-Holstein gegenüber der dänischen Bevölkerung in Dänemark
 - b.) über Dänemark gegenüber der Mehrheitsbevölkerung und der Minderheit in Südschleswig
 - c.) über die dänische Minderheit gegenüber der Mehrheitsbevölkerung und der dänischen Bevölkerung in Dänemark
3. Forschung und Wissensvermittlung
 - a.) in der „Forskningsafdelingen“, die das Archiv der dänischen Minderheit im Landesteil Schleswig betreut
 - b.) in „Den Slesvigske Samling“, der wissenschaftlichen Sammlung von Literatur zur Geschichte Nord- und Südschleswigs in den fünf Sprachen Dänisch, Sønderjysk, Hochdeutsch, Plattdeutsch und Friesisch
4. Förderung der Minderheitensprache Dänisch, der dänischen Landeskunde und Kultur
5. Vermittlung des kulturellen Erbes

III. Leistungen der DCB

Die DCB wird auf der Grundlage der in Absatz II dargestellten Ziele und einer Förderung des Landes, vgl. Absatz IV, folgende Maßnahmen zur Umsetzung ergreifen und sich zu folgenden Leistungen verpflichten:

Bibliothekswesen:

- Bibliotheksbetrieb mit einem freien und direkten Zugang zu Medien und Informationen in dänischer – und soweit erforderlich in deutscher – Sprache sowie digitaler Sicherung und Ausleihe über RFID-Chipping
- Schaffung und Fortentwicklung von Möglichkeiten zur gleichberechtigten Teilhabe, sozialer Inklusion und Barrierefreiheit (im Sinne von Art. 30 der UN-Behindertenrechtskonvention)
- Prüfung von Zugangsautorisierungen für eine offene Bibliothek bzw. anderer Möglichkeiten für erweiterte Öffnungszeiten

Forschung und Wissensvermittlung:

- digitale Zugänglichkeit zu Bibliotheksbestand, Archivgut und Kulturerbe
- zentralisierte IT- und Fernleihe-Infrastruktur über nationalen Verbundskatalog „bibliotek.dk“
- Entwicklung der DCB als Forschungsbibliothek für private und universitäre Forschung
- Prüfung der Zugangsmöglichkeiten zu den Datenbanken von Ancestry.com (weltweit größte Sammlung genealogischer Daten)

Veranstaltungen/Schulungen:

- zielgruppengerechte Veranstaltungen zur kulturellen Bildung für Kinder und Erwachsene
- interkulturelle Angebote und Angebote zur Sprachenvielfalt
- Angebot eines Nordischen Literaturfestivals (in Zusammenarbeit mit dem Nordischen Informationskontor)
- Dänisch-Kurse
- Projekt- und Workshop-Betreuung, z.B. MirLO (Mit rum for læring og oplevelse/Mein Raum für Lernen und Erlebnisse) oder Ahnenforschungstag
- IT-Schulungen, auch hinsichtlich dänischer Angebote der öffentlichen Verwaltung, einschließlich einer Bürgerberatung in Angelegenheiten des täglichen Lebens

Kooperationen/Mitarbeit:

- Kooperationen mit dem Büchereiverein Schleswig-Holstein e.V., der Büchereizentrale und den schleswig-holsteinischen Bibliotheken
- Kooperation mit dem Dansk Skoleforening und Sydslevigs Folkeuniversitet
- Mitarbeit im Deutsch-Dänischen Bibliotheksforum
- Beteiligung an Danskernes Digitale Bibliotek DDB (Dänemarks Digitale Bibliothek) sowie an Bibliothekssystem Dantek Library, Danmarks Biblioteksforening etc.

Beratung/Koordinierung:

- Ausbau von Bibliotheken zu einem Community Center/Urban Media Space
- Dienstleister für Borgerservices (z.B. Oplysning til Borgerne i Danmark om Sydslesvig OBS/Information über Südschleswig für Bürger*innen in Dänemark) und Maker-Spaces/Folkelabs
- Lernförderung und Förderung von Lese- und Sprachkompetenzen, z.B. mit Sprach- und Leseberater*innen und ABC-Cafés
- Angebot von Leserkreisen

Berichterstattung:

- regelmäßige Information an die Fachabteilung des Kulturministeriums durch die DCB über den Stand der Realisierung von Maßnahmen
- Vorlage von Sachberichten und Nachweisen mit aktuellen Kennzahlen und Daten im Rahmen der jährlich vorzulegenden Verwendungsnachweise

Hinsichtlich der Verstetigung der Angebote und der Auslastung, der Qualitätssicherung und Nachfrageorientierung wird vorausgesetzt, dass folgende Kennzahlen – bezogen auf den Durchschnittswert der Jahre 2012 bis 2014 – in 2016 gehalten werden bzw. nicht mehr als 10 vom Hundert unterschritten werden:

	2012	2013	2014	Ø 2012-2014	minus 10 %
Bestand (Medieneinheiten)	390.627	388.763	390.337	389.909	350.918
Medienetat (EUR)	516.000	481.000	535.000	510.667	459.600
Personal (Stellen)	43,26	46,60	46,80	45,55	41,00
Räumlichkeiten (qm)	6.565	6.565	6.565	6.565	5.909
Öffnungsstunden/Jahr	6.547	6.547	6.547	6.547	5.892
Besuche (in Flensburg)	100.654	91.885	98.622	97.054	87.349
Entleihungen (inkl. Dansk Skoleforening)	579.903	527.266	513.570	540.246	486.221
Entleihungen von E-Medien	1.288	1.164	963	1.138	1.024
Veranstaltungen/Vermittlungs- und Bildungsmaßnahmen	326	293	379	333	300
Teilnehmer*innen bei Veranstaltungen	9.859	8.394	10.095	9.449	8.504

Abweichungen werden im Rahmen einer Gesamtbetrachtung erörtert.

Die DCB stellt sicher, dass die Landesmittel nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit unter Berücksichtigung insbesondere der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Folgekosten eingesetzt werden. Dazu gehört die Verpflichtung zur Prüfung, inwieweit wahrgenommene Aufgaben verzichtbar sind oder in anderer Weise erfüllt werden können.

IV. Leistungen des Landes

Das Land Schleswig-Holstein gewährt der DCB für die in den Absätzen II und III beschriebene Arbeit zur Förderung des Bibliothekswesens der dänischen Minderheit für das Haushaltsjahr 2016 eine institutionelle Förderung in Höhe von 172.000 Euro.

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage des jährlich vorzulegenden Wirtschafts- und Stellenplans durch das Kulturministerium aus dem Titel 0940/06/68423 nach Maßgabe des Landeshaushaltes vorbehaltlich der Bereitstellung und Bewilligung der erforderlichen Haushaltsmittel durch den Schleswig-Holsteinischen Landtag. Auf die hier geschlossene Vereinbarung wird in den Haushaltserläuterungen verwiesen („Mehr im Zusammenhang mit der zum 2016 zu verhandelnden neuen Ziel- und Leistungsvereinbarung.“).

Darüber hinaus wird zugesichert, dass das für die DCB zuständige Fachreferat im Kulturministerium in allen Fragen der institutionellen Förderung berät.

V. Vereinbarung auf Gegenseitigkeit

Zwischen den Parteien besteht Einigkeit darüber, dass diese Vereinbarung ein wechselseitiges Leistungsverhältnis begründet.

Auf diesem Wege soll für beide Vertragspartner ein Zugewinn als Zielorientierung, Transparenz und Planungssicherheit erreicht werden.

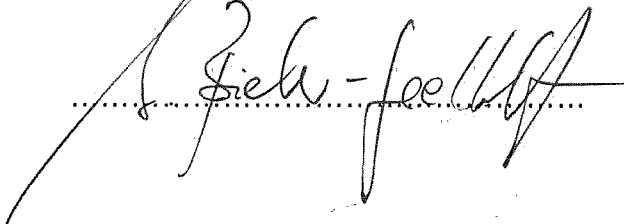
VI. Laufzeit und Leistungsnachweise

Diese Vereinbarung gilt vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016.

Das Land strebt an, die Förderung der oben genannten Leistungen auch über den 31. Dezember 2016 hinaus bei Vorlage der entsprechenden Voraussetzungen und Unterlagen fortzuführen und diese Vereinbarung entsprechend fortzuschreiben. Eine Kontraktförderung mit einer Laufzeit über drei Jahre wird ab dem Jahr 2017 angestrebt. Grundlage dafür ist seitens der DCB die jährliche Erbringung der vereinbarten Leistungen und der erforderlichen Nachweise (Arbeitsberichte, Wirtschaftspläne, Verwendungsnachweise, Kennzahlen usw.). Förderanträge sind bis zum 31. März eines jeden Jahres zu stellen, Verwendungsnachweise für das vorherige Wirtschaftsjahr sind bis zum 30. Juni eines jeden Jahres einzureichen, (ggf. vorläufige) Wirtschaftspläne für das Folgejahr sind bis zum 31. Juli eines jeden Jahres vorzulegen.

Seitens des Landes erfolgt die Fortsetzung der Förderung unter dem Vorbehalt der Ergebnisse einer Evaluierung auf der Basis der jährlichen Berichterstattung sowie vorbehaltlich der gemäß dem jeweiligen Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel.

Kiel, den ... 21.12.2015
für das
Ministerium für Justiz, Kultur und
Europa des Landes Schleswig-Holstein



Flensburg, den ... 28.12.2015
für die
Dänische Zentralbibliothek/Dansk
Centralbibliotek for Sydslesvig e.V.

